



15. März 2023

Postulat

von Patrik Maillard (AL)
und Tanja Maag Sturzenegger (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie städtische Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung bereits im Alter von 60 Jahren finanziell gut abgesichert in Rente gehen können. Dabei soll der Anteil der Arbeitnehmenden an den Überbrückungskosten verhältnismässig tief gehalten werden, ähnlich wie das im Bauhauptgewerbe seit 2003 im GAV/FAR geregelt ist (Kostenbeteiligung: 20% Arbeitnehmende, 80% Arbeitgeber:innen).

Begründung:

Wer lange in einem körperlich anstrengenden Beruf arbeitet, erreicht das Pensionsalter nur selten bei guter Gesundheit. So erreichte laut UNIA vor der Einführung des Rentenalters 60 auf dem Bau gerade ein Fünftel der Bauarbeiter gesund das Rentenalter; 80 Prozent der Bauarbeiter wurden in die Invalidität, Arbeitslosigkeit oder aus dem Beruf gedrängt (<https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/bau/flexibler-altersruecktritt-far>).

Ähnliches gilt für andere «Verschleissberufe» wie z.B. in der Reinigungsbranche, in der Gastronomie, im Gartenbau, der Kehrtrabfuhr, der Pflege und weiteren Berufssparten mit hohen gesundheitlichen Belastungen und oft auch mit einer schlechten Entlohnung.

Die Arbeitenden im Bauhauptgewerbe haben seit 2003 die Möglichkeit, sich mit einer guten finanziellen Absicherung früher pensionieren zu lassen, seit 2005 können sie mit 60 in Rente gehen. Ein langer gewerkschaftlicher Kampf führte zur sozialpartnerschaftlichen Lösung mit einer eigens dafür gegründeten Stiftung (Stiftung FAR), welche über Lohnabzüge (1% Arbeitnehmer, 4% Arbeitgeber) finanziert ist.

Es steht der Stadt Zürich gut an, auch in diesem Bereich eine Vorreiterinnenrolle einzunehmen, die hoffentlich auf die Privatwirtschaft ausstrahlt und auch Arbeiterinnen und Arbeitern in Verschleissjobs ohne starke Lobby eine Frühpensionierung und damit einen selbstbestimmten und gesunden Austritt aus dem Erwerbsleben erlaubt.